

<b>Code</b>	BA04
<b>Modultyp</b>	core
<b>Niveau</b>	intermediate
<b>Kategorie</b>	Pflicht
<b>ECTS-Credits</b>	9
<b>Modulleitung</b>	In der Freiform setzt sich die Modulleitung aus je einer Vertretung der Hochschule und der Praxis sowie einer Studentin, einem Studenten, zusammen. Für die Organisation der Fallarbeit ist das Organisations-Team «Fallwerkstatt» aus dem Kreis «Relationierung» zuständig. Der Dialog beim einzelnen Nachweis setzt sich aus der Studentin bzw. dem Studenten und einer Begleitperson aus Hochschule und Praxis zusammen. Auf Wunsch der Studentin/des Studenten kann auch der*die Tutor*in am Dialog teilnehmen.
<b>E-Mail   Telefon</b>	Die Angaben der Zuständigen im Organisations-Team «Fallwerkstatt» sind auf der Kollaborationsplattform der Freiform zu finden.
<b>Methodik und Didaktik</b>	Eigenständige Erstellung einer Falldokumentation. Die Form der Begleitung wird zu Beginn des Begleitprozesses in einem Erstgespräch im Dialog festgelegt. Im Rahmen der Begleitung erhalten die Studierenden lernwirksames Feedback in Bezug auf den aktuellen Stand der Fallarbeit. Zusätzlich können die Studierenden in der Fallwerkstatt Austausch und Unterstützung erfahren.
<b>Leistungsnachweis</b>	Der Nachweis ist eine individuell erstellte, schriftliche Fallarbeit von mindestens 30, maximal 40 Seiten. Die Bewertung des Nachweises erfolgt im Dialog. Die Fallarbeit wird mit der 2er-Skala «erfüllt/nicht erfüllt» bewertet. Die Bewertung wird dem Nachweis Portfolio beigelegt. Der Nachweis kann auch zu zweit verfasst werden. Beim Verfassen einer Doppelarbeit beträgt der Umfang der Fallarbeit 60 bis 80 Seiten.
<b>Voraussetzung</b>	Parallel wird das Pflichtmodul Portfolio-Prozess belegt.
<b>Empfehlung</b>	Die Mitwirkung in der Fallwerkstatt wird empfohlen. Die Fallarbeit kann parallel zur Praxisphase geschrieben werden.
<b>Literatur</b>	Die Handreichung Nachweis Fallarbeit gibt weitere Informationen.
<b>Durchführung</b>	Minimale Anzahl Studierende: 1

**Leitidee**

Die methodisch und theoretisch begründete und dokumentierte schriftliche Fallarbeit dient als Nachweis, dass der\*die Studierende einen ausgewählten, spezifischen Fall aus der Praxis der Sozialen Arbeit analysieren, diagnostisch deuten und fachlich bewerten und aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen adäquate Ziele definieren sowie Interventionen planen kann. Zudem soll die Fallarbeit als Ganzes eine reflexive Auseinandersetzung beinhalten und Möglichkeiten einer Evaluation berücksichtigen.

**Modulinhalte**

Die Studierenden vertiefen entsprechend ihrer geplanten Kompetenzentwicklung in der Fallarbeit die dafür erforderlichen Themen und methodischen Ansätze.

Grundsätzlich können von den Studierenden verschiedene theoretisch-methodische Zugänge für die Fallarbeit gewählt werden.

Die Fallarbeit kann dazu genutzt werden, ein aktuelles Fallgeschehen reflexiv zu bearbeiten. Sie kann aber auch unabhängig einer aktuellen Praxis, jedoch auf der Basis eines konkreten Falles, verfasst werden.

**Zu erreichende Kompetenzen**

In der Fallarbeit ist die Fähigkeit zur Prozessgestaltung zu entwickeln, insbesondere, wie in der Sozialen Arbeit methodisch zu handeln und wie dieses Handeln theoretisch und empirisch zu begründen ist. Welche weiteren Kompetenzen aus dem Kompetenzprofil des Bachelors Soziale Arbeit die Studierenden genau entwickeln möchten, wird zu Beginn der Fallarbeit im Trialog festgelegt.

**Zeiten**

Die Studierenden erstellen einen Zeitplan für die Erstellung der Fallarbeit, welcher im Trialog konsentiert wird.